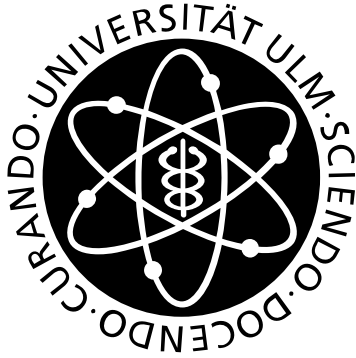




universität uulm

Am Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin (Direktor: Professor Dr. Florian Steger) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Wissenschaftlicher Mitarbeiter (w/m/d) (50-100 %) für 3 Jahre zu besetzen.

Eine Möglichkeit der Verlängerung besteht.

Arbeitsaufgaben:

- Wissenschaftliche Mitarbeit bei der Organisation, Vorbereitung und Durchführung von Lehrveranstaltungen des Instituts
- Wissenschaftliche Mitarbeit bei der Organisation und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts sowie bei deren Drittmittelinwerbung
- Wissenschaftliche Mitarbeit bei der Präsentation und Publikation von Forschungsergebnissen des Institut

Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin bzw. eines geistes- oder sozialwissenschaftlichen Fachs
- Nachgewiesene wissenschaftliche Erfahrung in Wissenschaftsgeschichte (Medizingeschichte), Angewandter Ethik (Medizinethik) oder in Wissenschaftstheorie
- Nachgewiesene Fähigkeit zu interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie Teamfähigkeit
- Sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache in Wort und Schrift
- Altsprachliche Kenntnisse sind von Vorteil

Unser Angebot:

- Bezahlung nach TV-L sowie betriebliche Altersvorsorge
- Betriebliche Gesundheitsförderung
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Jobticket

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung per Post oder per E-Mail **bis 30.6.2023** an:

Institut für Geschichte, Theorie und Ethik der Medizin
(Direktor: Prof. Dr. Florian Steger)
Universität Ulm
Oberberghof 7
89081 Ulm
E-Mail: med.gte@uni-ulm.de

Die Einstellung erfolgt durch die Verwaltung des Klinikums im Namen und im Auftrag des Landes Baden-Württemberg. Schwerbehinderte Bewerber/Innen (w/m/d) werden bei gleicher Eignung vorrangig eingestellt. Das Universitätsklinikum Ulm strebt die Erhöhung des Frauenanteils in den Bereichen an, in denen sie unterrepräsentiert sind. Entsprechend qualifizierte Frauen werden um ihre

Bewerbung gebeten. Vollzeitstellen sind grundsätzlich teilbar. Eine an die Befristung anschließende Weiterbeschäftigung ist möglich.